



Hünigen-Post

www.niederhuenigen.ch

Informationsblatt des Gemeinderates

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger

Im Hinblick auf die Gemeindeversammlung vom 4. Dezember 2006 lassen wir Ihnen wiederum eine „Hünigen-Post“ zukommen. Wie üblich runden weitere Informationen diese Schrift ab.

Sie finden in dieser Hünigen-Post folgende Beiträge:

- **Orientierung zu den Gemeindeversammlungsgeschäften**
- **Informationen aus dem Gemeinderat**
- **Informationen aus dem Gemeindehaus**
- **Informationen aus dem Schulhaus**
- **Verschiedenes, u.a. mit Adventsfenster-Kalender**

Orientierung zu den Gemeindeversammlungsgeschäften

Für die **Gemeindeversammlung vom Montag, 4. Dezember 2006, 20.00 Uhr, Schulhaus Niederhünigen**, sind folgende Geschäfte traktandiert:

1. Jungbürgerehrung
2. Voranschlag 2007:
 - Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2007, Festsetzen der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Hundetaxe, des Wasserzinses und der Benützungsgebühr nach Art. 53 Abwasserreglement
 - Orientierung über das Investitionsbudget 2007
3. Pflege- und Betreuungszentrum Oberdiessbach:
Genehmigung Verbandsreglement für den Regionalverband für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental

4. Wahlen:

Ein Mitglied des Rechnungsprüfungsorgans (Ersatzwahl für Chavanne Christian)

5. Orientierungen und Verschiedenes

Reglementsauflage / Aktenauflage / Information

Das Verbandsreglement für den Regionalverband für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental liegt noch bis 4. Dezember 2006 während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf. Die Unterlagen zu Traktandum 2 können 7 Tage vor der Gemeindeversammlung während der Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeschreiberei eingesehen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt von Konolfingen, 3082 Schlosswil, mit Gemeindebeschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage und beginnt am Tage nach der Gemeindeversammlung (Art. 93 ff Gemeindegesetz). Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Rügepflicht gemäss Art. 98 Gemeindegesetz.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Niederhünigen haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Traktandum 1**Jungbürgerkehrung**

Referent: Gemeindepräsident Erich Blatter

Während Jahren hat die Jungbürgerfeier in den Gemeinden Freimettigen, Häutligen, Konolfingen und Niederhünigen jeweils gemeinsam stattgefunden. Aus Spargründen verzichtet die Gemeinde Konolfingen ab sofort auf diesen gemeinsamen Anlass. Aus diesem Grunde werden die Ehrungen in den genannten Gemeinden neu an den Winter-Gemeindeversammlungen vorgenommen.

Aus unserer Gemeinde sind folgende JungbürgerInnen zur Ehrung an der Gemeindeversammlung eingeladen worden:

- Roger Brenzikofer, Holz
- Kerstin Brunner, Geissrütli 111
- Benita Bühlmann, Dorf
- Flurina Buser, Unterdorf
- Rosmarie Gerber, Hünigenstrasse
- Nurtene Mema, Säge
- Stefanie Weibel, Geissrütli 103

Traktandum 2

Voranschlag 2007:

- **Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2007, Festsetzen der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Hundetaxe, des Wasserzinses und der Benützungsgebühr nach Art. 53 Abwasserreglement**
- **Orientierung über das Investitionsbudget 2007**

Referenten: Gemeindevizepräsident Gérard Krähenbühl / Gemeindeschreiberin Elisabeth Neuenschwander

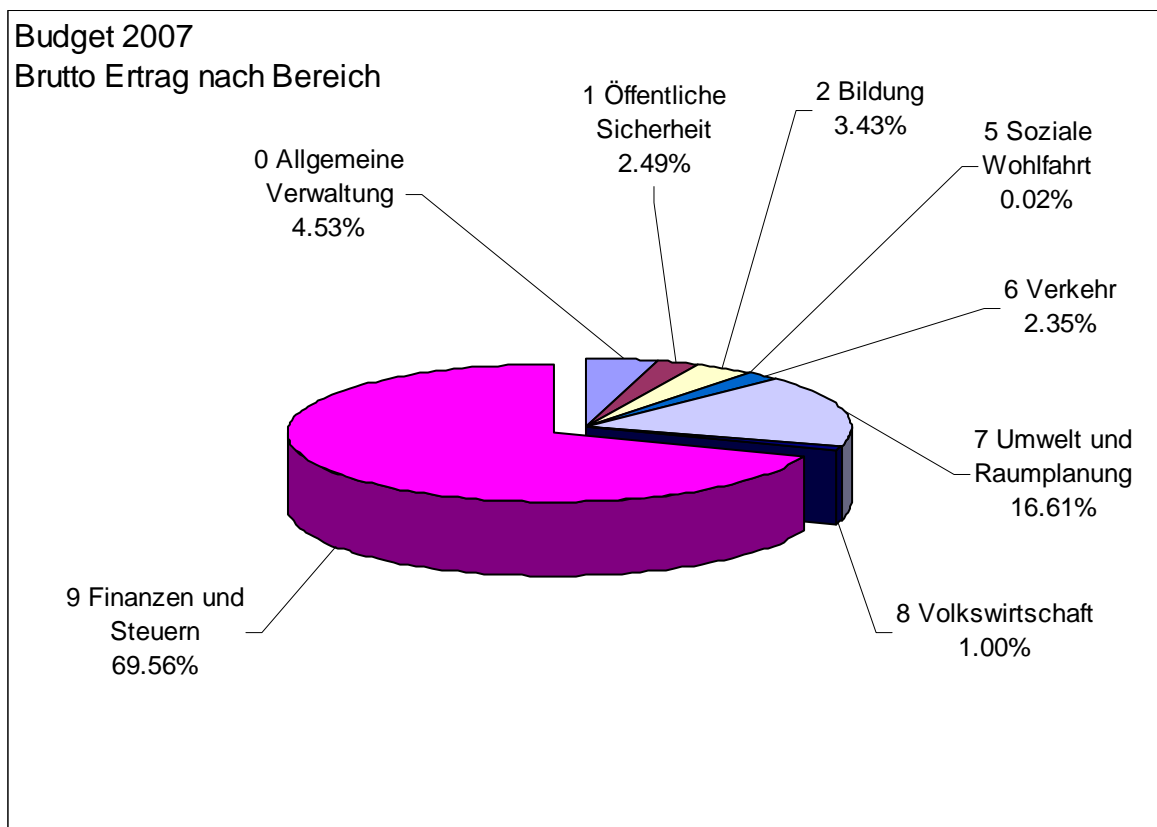
Laufende Rechnung

Der Entwurf des Voranschlages für die laufende Rechnung 2007 sieht wie folgt aus:

Gesamtaufwand	Fr. 1'946'600.00
Gesamtertrag	Fr. 2'003'100.00
<u>Ertragsüberschuss</u>	Fr. 56'500.00

Der budgetierte Ertragsüberschuss lässt sich nur realisieren wenn eine der beiden restlichen Baulandparzellen in der Geissrütli veräussert und somit ein Buchgewinn von rund Fr. 160'000.00 erzielt werden kann. Bereits für das laufende Budget war ein solcher Buchgewinn veranschlagt - dieser wird jedoch mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht in diesem Jahr Tatsache werden.

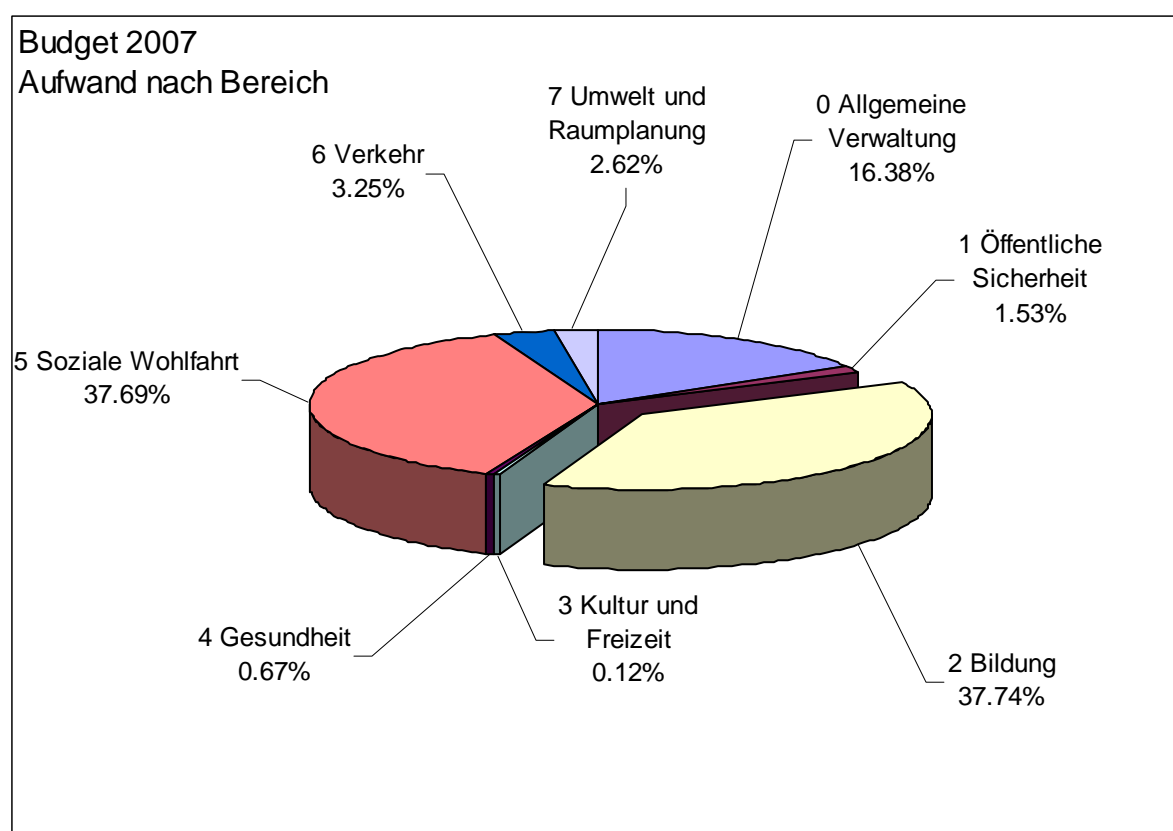
Ertragsseitig ist mit der seit 2005 bestehenden Steueranlage von 1.70 gerechnet



worden. Dabei sind die Einkommenssteuern für 2007 optimistisch mit Fr. 830'000.00 veranschlagt. Vor Jahresfrist musste nach Fakturierung der 2. Rate davon ausgegangen werden, dass der Steuerertrag 2005 tiefer ausfallen wird als budgetiert - diese Annahme bestätigte sich. In diesem Jahr präsentiert sich die Ausgangslage wiederum nach der 2. Steuerrate wesentlich besser - deshalb erfolgte die optimistische Budgetierung. Daneben sind die weiteren Steuererträge in etwa im Rahmen für das laufende Jahr in das Budget eingereicht worden.

Die Leistungen aus dem Finanzausgleich sind mit Fr. 210'000.00 budgetiert und sollten somit höher als für das laufende Jahr ausfallen.

Aufwandseitig ergeben sich zum Voranschlag 2006 rund Fr. 10'000.00 tiefere Ausgaben oder knapp Fr. 14'000.00 weniger als in der Rechnung 2005. Insbesondere sollten 2007 die Funktionen Allgemeine Verwaltung und Bildung tiefer zu kommen stehen als 2006.



Der um rund Fr. 50'000.00 geringere Aufwand im Bereich der Bildung resultiert aufgrund der leicht sinkenden Schülerzahlen bei den Materialbeschaffungen und insbesondere bei den Schulgeldern an die Gemeinde Konolfingen, indem davon auszugehen ist, dass im kommenden Sommer mehr SchülerInnen die Sekundarschule Konolfingen verlassen als neu eintreten werden. Hingegen bleiben die Lehrerbesoldungsanteile fast unverändert.

Überhaupt weisen diejenigen Aufwandsposten, welche über den Lastenverteiler zusammen mit dem Kanton zu finanzieren sind, nach wie vor steigende Tendenz auf. So wird z.B. der Gemeindeanteil an die EL auf über Fr. 101'000.00 steigen, 2005 hat sich dieser noch auf Fr. 83'800.00 belaufen. Der Beitrag an den Lastenausgleich

Fürsorge musste neu mit Fr. 260'000.00 veranschlagt werden, die Betreffnisse in den Jahren 2005 und 2006 lauten auf Fr. 209'200.00 und Fr. 225'300.00.

Der höhere Umsatz in der Funktion Umwelt und Raumordnung ergibt sich nochmals aufgrund der Investitionen beim ARA-Verband (sollten 2007 abgeschlossen werden können) und dem vorgesehenen Beginn der Unterhaltsarbeiten am gemeindeeigenen Abwassernetz.

Wie üblich werden die einzelnen Sachgruppen der laufenden Rechnung 2007 an der Gemeindeversammlung näher vorgestellt werden. Im Moment verweisen wir auf den Zusammenzug und die Grafiken von Ressortchef Gérard Krähenbühl.

Keine Änderungen werden sich im Bereich der *wiederkehrenden Gebühren* (Wasser, Abwasser, Kehricht) ergeben. Ebenfalls unverändert bleiben die Feuerwehersatzabgaben.

Investitionsbudget

Das Investitionsbudget stellt bekanntlich eine Absichtserklärung des Gemeinderates dar. Die einzelnen Beschlüsse müssen, soweit Ausgaben von Fr. 30'000.00 übersteigend, der Gemeindeversammlung unterbreitet werden.

Das Investitionsbudget 2007 sieht im Wesentlichen folgende Aufwendungen vor:

Allgemeine Verwaltung

- EDV-Aufrüstung (Ersatzbeschaffungen) Fr. 5'000.00
- Ersatzbeschaffungen Wohnbereich Gemeindehaus Fr. 5'000.00

Bildung:

- Beschaffung neue PC Primar- und Realschule Fr. 8'000.00
- Altes Schulhaus: teilweiser Dachersatz/Blitzschutz Fr. 25'000.00
- Altes Schulhaus: Isolation Kindergarten Fr. 15'000.00
- Altes Schulhaus: Ersatzbeschaffungen Wohnbereich Fr. 15'000.00
- Neues Schulhaus: Ersatzbeschaffungen Wohnbereich Fr. 30'000.00

Verkehr:

- Katzengässli / Belagssanierung Fr. 100'000.00
- diverse kleinere Strassenausbauten Fr. 23'000.00

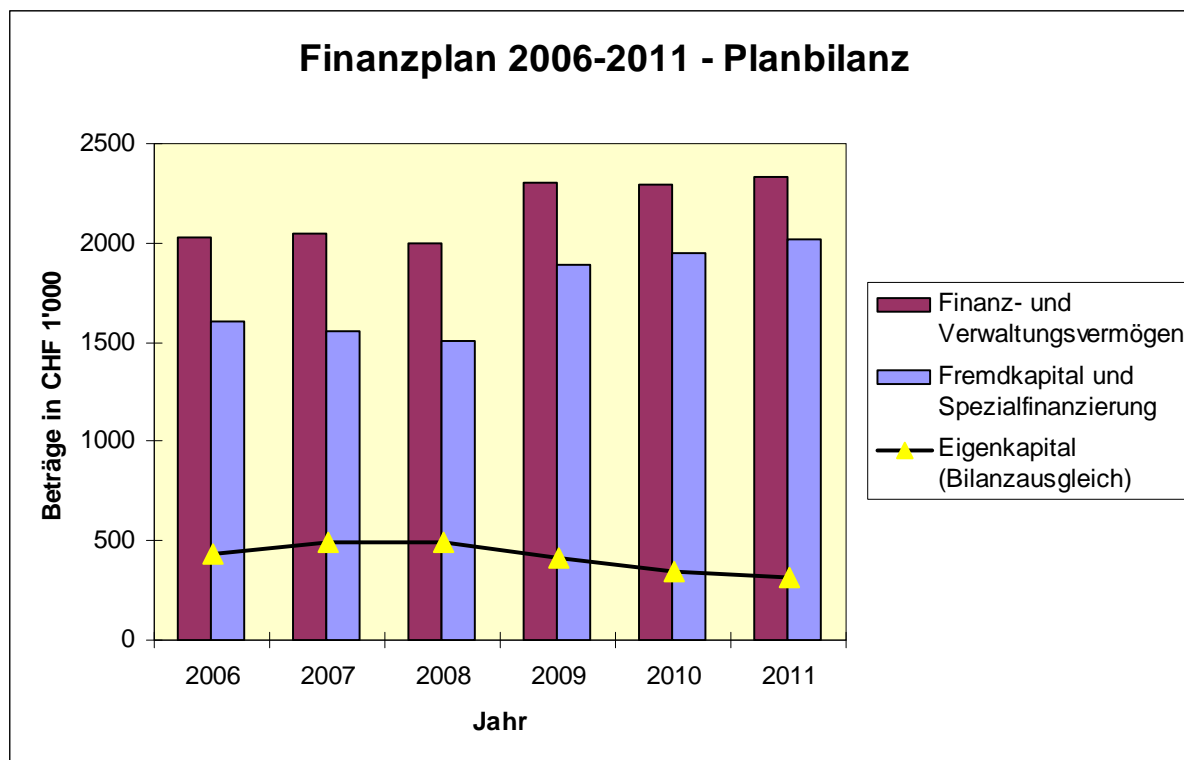
Umwelt und Raumordnung

- Investitionsbeitrag Sanierung ARA Fr. 80'000.00
- Gemeindeverband Friedhofwesen / Anteil Werkhof/Humuslager Fr. 11'000.00
- Ersatz Holzverbau Stutzbach Fr. 30'000.00
- Revision Ortsplanung - 1. Tranche Fr. 30'000.00

Ertragsseitig wird - wie bereits erwähnt - davon ausgegangen, dass eine Baulandparzelle veräussert werden kann.

Finanzplan

In den vergangenen Wochen ist der Finanzplan überarbeitet worden. Die Planbilanz kann der nachstehenden Grafik entnommen werden:



Dem Kommentar zum Finanzplan kann u.a. entnommen werden, dass die Senkung der Steueranlage in den Jahren 2004 und 2005 um über zwei Steueranlagezehntel mit sinkenden Zuschüssen aus dem Finanzausgleich zusammenfällt - bedingt insbesondere durch höhere Steuereinnahmen insbesondere im Jahr 2003. Dies führt zu einer sinkenden Selbstfinanzierung. Diese Situation verschärft sich ab 2006 bis 2008 durch nur langsam steigende Zuschüsse aus dem FILAG und stark steigenden Aufwendungen der Lastenverteiler. Das finanzielle Gleichgewicht lässt sich aus heutiger Sicht wieder herstellen, wenn bei gleich bleibender Steueranlage die Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Haushalt auf jährlich ca. Fr. 150'000.00 beschränkt werden können.

Den Empfehlungen ist zu entnehmen, wonach trotz angespannter Situation kein Grund für Überreaktionen besteht. Dank dem erheblichen Polster beim Eigenkapital von zurzeit Fr. 565'000.00 ist der Finanzplan tragbar. Wie immer ist die künftige finanzielle Entwicklung nicht präzise voraussehbar und muss deshalb aufmerksam verfolgt werden.

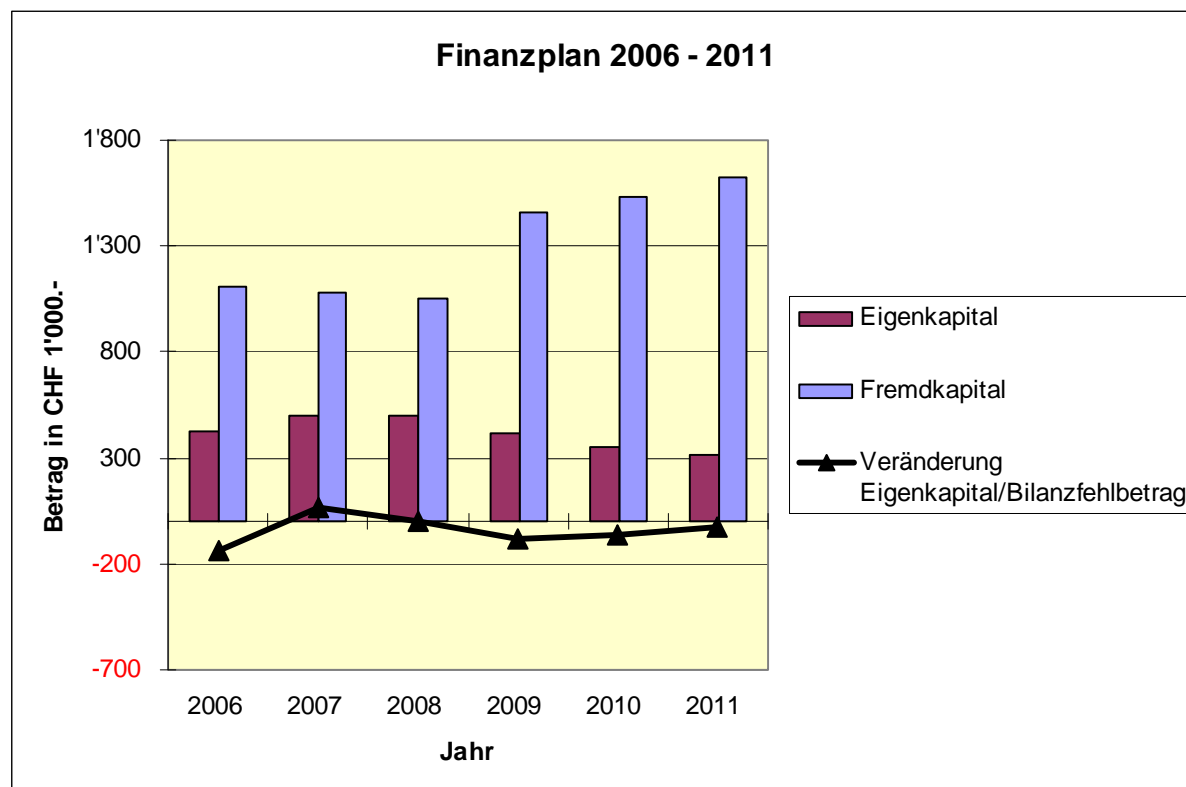
Die geplanten Baulandverkäufe 2007/2008 können, mit den erwarteten Buchgewinnen, die finanziellen Engpässe in der laufenden Rechnung beseitigen.

Folgende Risiken können heute nicht abschliessend beurteilt werden:

- Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2008/2010 - da vom Grossen Rat noch nicht beschlossen
- Das FILAG befindet sich bekanntlich in Überprüfung, was allenfalls ab 2010 ändert, ist heute nicht absehbar

- Unsicher bleibt auch die Entwicklung der Lastenverteiler, welche die Gemeindefinanzen erheblich beeinflussen.

Solche und ähnliche Risiken wird es immer geben. Am besten ist ihnen mit einer Finanzpolitik der kleinen Schritte zu begegnen: statt das Steuer herumzureissen, immer auf Sicht fahren. Zudem wird die jährlich rollende Überarbeitung des Finanzplanes aufzeigen, ob sich bei der aktuellen Einschätzung wesentliche Änderungen ergeben haben.



Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 16. November 2006 folgende Anträge zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet:

- Der Voranschlag für das Jahr 2007 mit einem Gesamtaufwand von Fr. 1'946'600.00 und einem Gesamtertrag von Fr. 2'003'100.00 sei zu genehmigen, unter Festsetzung
 - a) Der Steueranlage für Einkommen und Vermögen auf 1.70 Einheiten
 - b) Der Liegenschaften auf 1.2 Promille des amtlichen Wertes
 - c) der Hundetaxe auf Fr. 50.00 je Tier.
- Der Wasserzins (Grund- und Verbrauchstaxe) sei pro 2007 wie folgt festzulegen:

Einfamilienhäuser, Eigentumswohnung und erste Wohnungen in Mehrfamilienhäusern	Fr.	80.00
Zuschlag für weitere Wohnungen, je	Fr.	25.00

Grössere Wasserbezüger bezahlen nach

Anschlussgrösse:

80 mm	Fr.	400.00
100 mm	Fr.	600.00
125 mm	Fr.	700.00
150 mm	Fr.	900.00
200 mm	Fr.	1'100.00

Verbrauchstaxe:Fr. 2.00/m³Bauwasser:

Einfamilienhaus pauschal	Fr.	200.00
Zuschlag für Mehrfamilienhäuser, pro Wohnung	Fr.	40.00

Die ARA-Benützungsg Gebühr gemäss Art. 53 Abwasserreglement sei pro 2007 auf Fr. 3.50 festzulegen.

Traktandum 3

Pflege- und Betreuungszentrum Oberdiessbach: Genehmigung Verbandsreglement für den Regionalverband für Pflege und Betreuung Aare- und Kiental

Referentin: Gemeinderätin Vreni Christen-Iseli

Ausgangslage

Das Spital Münsingen und das Pflegezentrum Oberdiessbach sind heute im Gemeindeverband „Regionales Spitalzentrum Aare-/Kiental Münsingen - Oberdiessbach“ zusammengeschlossen. Diesem Gemeindeverband gehören insgesamt 24 Gemeinden an.

Aufgrund des neuen Spitalversorgungsgesetzes wird der Kanton die für die Akutversorgung erforderlichen öffentlichen Spitaleinrichtungen auf 1. Januar 2007 übernehmen. Das Spital Münsingen wird in das RSZ Bern AG überführt werden.

Das Pflegezentrum Oberdiessbach ist eine vergleichsweise grosse Institution zur stationären Pflege und Betreuung vorwiegend betagter Menschen. Zur Zeit können gut 90 Menschen in Einer- und Zweierzimmern aufgenommen werden. Das Pflegezentrum beschäftigt heute 140 Personen (überwiegend in Teilzeit) und bildet Lernende aus. Von den Arbeitnehmenden wohnen mehr als 70 % im Verbandsgebiet. Es bestehen Pläne, wonach bis ins Jahr 2009 im Pflegezentrum weitere Angebote entstehen sollen (wie Ferienbetten, Tagesplätze, Demenzstation, Gymnastikraum).

Trennung von Spital- und Pflegebetrieb

Das Pflegezentrum Oberdiessbach erbringt seine Leistungen im Rahmen der Sozialhilfegesetzgebung und wird aufgrund der gesetzlichen Vorgaben vom Spitalbetrieb Münsingen in rechtlicher, finanzieller und technischer Hinsicht losgelöst.

Neue Trägerschaft

Die Gemeinden können sich einerseits zum Verbleib im Verband äussern, andererseits zur Genehmigung des revidierten Verbandsreglementes. Der Gemeinderat hat sich einstimmig zum Verbleib im Verband ausgesprochen. Mit dem Verbleib in der Trägerschaft soll die für die Region wichtige Pflegeinstitution mitgetragen werden. Der Gemeinderat ist sehr daran interessiert, dass Personen aus dem Verbandgebiet bei Pflegebedürftigkeit wenn immer möglich in der ihnen vertrauten Gegend verbleiben können. Gestützt auf die demografische Entwicklung ist davon auszugehen, dass künftig immer mehr Pflegeplätze benötigt werden.

Neues Verbandsreglement

Das neue Verbandsreglement stützt sich auf das bisherige Reglement des Spitalverbandes Aare-/Kiental ab. Die Änderungen dienen einzig der Weiterführung des bisherigen Gemeindeverbandes.

Die Gemeindeversammlung kann die Änderungen als Gesamtes annehmen oder verwerfen. Einzelne Änderungen sind nicht möglich, da alle Verbandsgemeinden über die selben Bestimmungen befinden.

Finanzielle Aspekte

Jedes Unternehmen trägt ein bestimmtes finanzielles Risiko, auch ein Gemeindeverband. Für nicht durch Verbandsvermögen gedeckte Verbindlichkeiten tragen die Gemeinden die Haftung.

Das betriebswirtschaftliche Defizit des Pflege- und Betreuungszentrums trägt der Kanton. Er verfügt für die direkt finanzierten Institutionen über strikte Finanzvorgaben.

Öffentliche Auflage

Das bisherige „Verbandsreglement des Regionalen Spitalverbandes Aare-/Kiesental (RSZ)“ und der Entwurf „Verbandsreglement Regionalverband für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental „PBZ) liegen vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des teilrevidierten Verbandsreglementes „Regionalverband für Pflege und Betreuung Aare- und Kiesental“.

Traktandum 4

Ein Mitglied des Rechnungsprüfungsorgans (Ersatzwahl für Chavanne Christian)

Referent: Gemeindepräsident Erich Blatter

Als neues Mitglied des Rechnungsprüfungsorgans wird vorgeschlagen:

- Herr Lorenz Thierstein, Kaufmann HKG, geb. 1971, Hünigenstrasse

Der genannte Vorschlag kann an der Gemeindeversammlung vermehrt werden. Wir empfehlen jedoch dringend, mit möglichen Kandidaten / Kandidatinnen vorgängig Kontakt aufzunehmen und abzuklären, ob sie bereit sind, das Amt anzunehmen. Die Mitwirkung in Gemeindebehörden ist mit einem nicht zu unterschätzenden Zeitaufwand und mit grossem persönlichen Einsatz verbunden. Wünschenswert ist überdies, wenn solche allenfalls vorzuschlagende Personen an der Gemeindeversammlung anwesend sind.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Herrn Lorenz Thierstein für den Rest der Amtsdauer von einem Jahr als neues Mitglied des Rechnungsprüfungsorgans zu wählen.

Traktandum 5

Orientierungen und Verschiedenes

Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen

Es können folgende Kreditabrechnungen zur Kenntnis gebracht werden:

Kreditabrechnung für den Ersatz der Heizung im Gemeindehaus / Gemeindeversammlung vom 29. November 2004:

Erteilter Kredit	Fr.	68'000.00
Entstandene Kosten	Fr.	<u>52'343.00</u>
<u>Kostenunterschreitung</u>	Fr.	15'657.00

Kreditabrechnung Sanierung / Neugestaltung Turn- und Pausenplatz / Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2002:

Erteilter Kredit	Fr.	250'000.00
Entstandene Kosten	Fr.	<u>247'489.85</u>
<u>Kostenunterschreitung</u>	Fr.	2'510.15

Kanton Bern, Genossenschaft EvK, Stadt Zürich, Bärner Jugendtag und Migros Genossenschaft Aare leisteten Beiträge von total Fr. 112'630.00. Die Nettokosten betragen somit Fr. 134'859.85.

Kreditabrechnung Teilsanierung Wilerstrasse / Gemeindeversammlung vom 29. November 2004:

Erteilter Kredit	Fr.	80'000.00
Entstandene Kosten	Fr.	<u>92'400.00</u>
<u>Kostenüberschreitung</u>	Fr.	12'400.00

Ein privater Grundeigentümer bezahlte einen Kostenanteil von Fr. 1'500.00, die Nettokosten belaufen sich somit auf Fr. 90'900.00.

Der Nachkredit liegt gemäss Organisationsreglement in der Zuständigkeit des Gemeinderates.

Begründung der Kostenüberschreitung: Der beantragte Kredit basierte auf der Offerte einer Strassenbauunternehmung. Im Rahmen der Detailabklärungen mit der ausführenden Firma wurde dann festgestellt werden, dass mit anderen Kubaturen gerechnet werden musste. Zudem hatte der schneereiche Winter 2004/2005 auch noch zu zusätzlichen Schadstellen beigetragen.

Daneben wird der Gemeinderat unter diesem Traktandum über weitere aktuelle Themen informieren.

Informationen aus dem Gemeinderat

Demission Christian Chavanne als Mitglied des Rechnungsprüfungsorganes

Herr Christian Chavanne, eidg.dipl. Bankkaufmann, hat auf Ende Dezember 2006 seine Demission als Mitglied des Rechnungsprüfungsorgans eingereicht. Er hat dieses verantwortungsvolle Mandat seit 1. Januar 1998 versehen. Wir danken Christian Chavanne für die geleistete Arbeit und die angenehme Zusammenarbeit bestens und wünschen ihm und seiner Familie alles Gute und persönliches Wohlergehen.

Beiträge Bund und Kanton an Unwetterschäden 2005

Aufgrund der Vorgaben des Kantons ist dem Obergeringenieurkreis II die Zusammenstellung der Kosten der Unwetterschäden vom 21./22. August 2005 eingereicht worden. Abgerechnet wurde eine Summe von Fr. 37'707.90. Dabei handelte es sich insbesondere um die Kosten der Hubelbrücke, der Bachunterführung bei der Säge (so weit von der Gemeinde zu tragen) sowie um das Leeren der Kiessammler.

Mit Verfügung vom 12. Juli 2006 wurden davon Fr. 31'247.20 als beitragsberechtigigt anerkannt. Daran bezahlt der Kanton einen Kostenanteil von 25 % oder Fr. 7'811.80, der Bund einen solchen von 65 % oder Fr. 20'310.70, was insgesamt Beiträge von Fr. 28'122.50 ergibt. Die von der Gemeinde zu tragenden Aufwendungen belaufen sich somit auf Fr. 9'585.40.

Winterdienst auf Gemeindestrassen und Gehwegen

Irgendwann dürfte sich der Winter 2006/2007 bemerkbar machen - Zeit, an frühere Orientierungen betr. Winterdienst zu erinnern:

Begehren aus der Bevölkerung für das Splittern der Strassenzüge sind an Gemeindegewerkmeister Fritz Aebersold, Landwirt, Allmend, Tel. 031 791 14 41 zu richten. Er entscheidet über solche Einsätze und es obliegt jeweils auch ihm, exponierte Stellen mit Splitter oder mit Salz zu behandeln.

Falls Herr Aebersold nicht erreichbar ist, ist Herr Gemeinderat Ruedi Bähler als zuständiger Ressortchef des Gemeinderates zu kontaktieren, dies unter den Telefonnummern 076 491 35 98 (Natel Geschäft); 079 414 25 82 (Natel privat) oder 031 791 19 81 (private Telefonnummer).

Wir sind der Bevölkerung dankbar, wenn Verständnis dafür aufgebracht wird, dass ein Einsatz nicht überall gleichzeitig möglich ist. Die Verhältnisse können sich überdies innert Minuten verändern - aber es ist nicht gesagt, dass dies jeweils in allen Teilen der Gemeinde der Fall ist - je nach Lage einer Strasse gibt es immer wieder Unterschiede. In diesem Sinne begrüssen wir Hinweise aus der Bevölkerung über kritische Stellen auf unseren Gemeindestrassen - besten Dank! Zudem rufen wir dazu auf, die Fahrzeuge „winterfest“ auszurüsten und das Fahrverhalten den Strassenverhältnissen anzupassen.

Wir wünschen allen Verkehrsteilnehmern einen möglichst hindernis- und vor allem unfallfreien Winter!

Sicherheit auf den Strassen

Winterzeit heisst auch Dunkelheit! Einerseits ist wie soeben erwähnt das Fahrverhalten den Strassenverhältnissen anzupassen. Aber auch Verhalten bzw. die Ausrüstung jener Personen, die mit Zweiradfahrzeugen oder zu Fuss unterwegs sind, sollten im eigenen Interesse und zur eigenen Sicherheit der Jahreszeit entsprechen:

- Velos und Töffli verfügen über ein gut funktionierendes Beleuchtungssystem und können von den anderen Verkehrsteilnehmern rechtzeitig wahrgenommen werden,
- Fussgänger rüsten sich mit Leuchtstreifen, reflektierenden Jacken, etc. aus.

Wasserversorgung

Wir sind dankbar, wenn Feststellungen über mögliche Lecks oder andere Unregelmässigkeiten im Verteil- und Versorgungssystem der Wasserversorgung entweder dem Brunnenmeister, Herrn Res Brechbühl, Freimettigenstrasse 12, 3510 Konolfingen, Telefon 031 791 14 12, oder der Gemeindeverwaltung Niederhünigen, Telefon 031 791 02 42, gemeldet werden.

Problemunkraut Ambrosia

Pflanze:

Die Ambrosia besiedelt offene Böden (Erde, Sand, Kies). Sie kann sich flächendeckend ausbreiten und verdrängt die einheimische Flora. Ambrosiapollen können zum Teil heftige Allergien (Atemwege und Augen), Nesselfieber und Asthmaanfälle auslösen.

Massnahmen:

- Pflanze mit Wurzel ausreissen, bevor sich die Blüten öffnen
- Orte, an denen Vogelfutter ausgestreut wird, sollten regelmässig von Mai bis August kontrolliert werden, da Vogelfuttermischungen häufig Ambrosiasamen enthalten.
- Sämtliche Pflanzenteile mit dem Kehricht entsorgen
- Nachkontrollen durchführen

Vorsicht: Beim Ausreissen oder Ausgraben von blühenden Pflanzen sind Handschuhe, Feinstaubmaske und Schutzbrille zu tragen.

Vorkommen von Ambrosien sind zu melden bei:

- Fachstelle für Pflanzenschutz des Kantons Bern, Telefon 031 910 51 53.

Weiterführende Links:

- www.ambrosia-info.ch
- www.gplus.ch/download/infoblattAmbrosia.pdf

Sozialdienst der Region Konolfingen

Seit 1. Januar 2005 gehören dem Sozialdienst Region Konolfingen nunmehr 15 Gemeinden mit rund 20'000 Einwohnerinnen und Einwohnern an. Im Sommer 2006 konnte der Gemeinderat vom Geschäftsbericht für das erste Geschäftsjahr Kenntnis nehmen. Die Integration der zusätzlichen 11 Gemeinden (vorher umfasste der Regionale Sozialdienst bekanntlich die Gemeinden Konolfingen, Freimettigen, Häutligen und Niederhünigen) stellte eine grosse Herausforderung an den Dienst dar. Die mitt-

lerweile 14 Mitarbeiter (1010 Stellenprozente) bearbeiteten im Geschäftsjahr 2005 insgesamt 598 Fälle (wirtschaftliche Hilfe 315, präventive Beratung 66, vormundschaftliche Mandate 112, Gefährdungsmeldungen 18, Berichte, Gutachten für Dritte 6, Pflegekinderfälle 53, Vaterschaftsabklärungen 28).

Die Anschlussgemeinden sind mit dem Regionalisierungsmodell zufrieden und schätzen die Qualität der angebotenen Dienstleistungen und die Zusammenarbeit mit dem Personal des Sozialdienstes.

Sozialdienst der Region Konolfingen - Projekt „Beschäftigungsprogramm“ für Langzeitarbeitslose in der Region des Sozialdienstes Konolfingen

Aktuell könnte der Regionale Sozialdienst ohne Weiteres 30 bis 50 Menschen, die aus verschiedenen Gründen betreut werden, in ein „Beschäftigungsprogramm“ vermitteln. In unserer Region bestehen leider zu wenig Möglichkeiten, diesen Personen einen Platz anzubieten.

Eine Arbeitsgruppe des RSD hat sich dieser Situation angenommen und kommt zum Schluss, dass Menschen, die ihre Tagesstrukturen ändern oder neu finden müssen, nicht alleine gelassen werden können. Soll die Wiedereingliederung erfolgreich sein, brauchen die Betroffenen Betreuung und Begleitung. Deshalb werden freiwillige Personen gesucht, die solche Menschen während ihres Eingliederungsprozesses betreuen und begleiten wollen.

Wenn eine Gruppe Freiwilliger gefunden werden kann, würde die Arbeitsgruppe in einem nächsten Schritt Kontakt mit dem Gewerbe unserer Region aufnehmen und versuchen, Beschäftigungsplätze zu finden. Die Arbeitsgruppe hofft, den Anreiz für solche Arbeitsplätze schaffen zu können, wenn den Arbeitgebern die Betreuung der Arbeitnehmer abgenommen werden kann.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen: Am **Mittwoch, 10. Januar 2007, von 18.00 bis 19.00 Uhr, Gemeindehaus Konolfingen**, wird dieses Beschäftigungsprojekt vorgestellt.

Bei Fragen gibt Herr Ruedi Waber von der Arbeitsgruppe unter Telefon-Nummer 079 377 99 25 oder per Mail unter sozialdienst@konolfingen.ch gerne Auskunft.

Regionaler Sozialdienst - Integration von Ausländern

Durch die Förderung der Sprachkenntnisse, der Kenntnisse unserer Kultur und Lebensgewohnheiten sowie unserer Rechte und Pflichten soll der ausländischen Wohnbevölkerung die Integration erleichtert werden.

Die entsprechende Fachkommission unterstützt die MitbürgerInnen und Mitbürger anderer Kulturen für die Integration in die Gemeinde Konolfingen und die Anschlussgemeinden.

Gesucht wird ein Mitglied der Gemeinde Niederhünigen in die Integrationskommission der Gemeinde Konolfingen.

Fühlen Sie sich angesprochen - haben Sie Fragen?

Frau Verena Christen, Mitglied der Vormundschafts- und Sozialhilfekommission Konolfingen, gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte unter Telefon-Nummer 031 791 33 02.

Historische Gärten in Niederhünigen

Vor rund einem Jahr sind im Rahmen eines gesamtschweizerischen Projektes Gärten und Anlagen in der Gemeinde gesichtet worden. In diesem Sommer ist der Gemeinde nun die Liste und die Dokumentation zugestellt worden. Sie hat zum Zweck, die Bevölkerung auf das Kulturgut Garten aufmerksam zu machen. Dabei handelt es sich aber nicht um ein rechtsverbindliches Inventar. Die Liste der Gemeinde Niederhünigen umfasst 7 Gärten. Interessierte können die Dokumentation bei der Gemeindeverwaltung einsehen.

Landwirtschaft - Jaucheaustrag im Winter

Der Hofdüngeraustrag ist verboten, wenn konkrete Gefahr einer Gewässerverschmutzung besteht. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Boden infolge Schneebedeckung, Frost oder Wassersättigung nicht mehr saug- und aufnahmefähig ist. Das Verbot gilt nicht nur für Gülle, sondern auch für Siloabwässer, Mist und Kompost.

Der Austrag von Hofdüngern sowie die Zwischenlagerung von Mist auf Naturboden sind während der Winterzeit auf den folgenden Flächen verboten:

- In Schutzzonen von Quell- und Grundwasserfassungen
- Entlang von Gewässern sowie im Einzugsgebiet von Strasseneinlaufschächten (Sicherheitsabstand 20 m)
- Auf Parzellen mit hoch liegenden Drainagen und in exponierten Hanglagen.

Muss während der Wintermonate Gülle ausgebracht werden, ist dieser notfallmässige Austrag vorgängig immer unserer Kontaktperson Gülleaustrag, Herrn Urs Bieri, Dorf, mitzuteilen (Telefon-Nummer 031 791 21 61 / 079 628 55 97).

Arbeitssicherheit im Privatwald

Alljährlich ereignen sich bei Motorsäge- und Holzerntearbeiten zahlreiche Unfälle, zum Teil mit tödlichen Folgen. Die meisten Fälle sind auf Unkenntnis, Fahrlässigkeit und mangelnde Erfahrung zurückzuführen. Die Abteilung Wald des Bundesamtes für Umwelt hat zusammen mit Partnerorganisationen die Informationskampagne „Arbeitssicherheit im Privatwald“ ins Leben gerufen und bietet verschiedene Einführungs- und Weiterbildungskurse im Bereich der Holzerntearbeiten an.

Interessierte Personen erhalten unter www.holzerkurse.ch oder via die Hotline 0848 10 11 10 ergänzende Auskünfte zu den Kursen.

Altmaterialsammlungen der Schule

Die Altmaterialsammlungen unserer Primar- und Realschule im Frühling und Herbst 2006 haben folgende Tonnagen ergeben:

- Papier: 44.13 Tonnen
- Eisen: 14.44 Tonnen

Wir danken all unseren SchülerInnen für das Einsammeln sowie den Lehrkräften und Traktorfahrern für die tatkräftige Unterstützung.

Informationen aus dem Gemeindehaus

Kriterien für die Annahme von Fotos für Pässe und Identitätskarten ab 1. Januar 2007

Ab 1. Januar 2007 müssen für das Ausstellen von Ausweisen für Reisen ins Ausland (Identitätskarten und Pässe) neue Vorschriften beachtet werden. Die wichtigste Änderung: **Lächeln verboten.** (Leider kein Witz, sondern nüchterne Tatsache!)

Die neuen *internationalen Normen* verlangen einen neutralen Gesichtsausdruck mit geschlossenem Mund (ein freundlicher Gesichtsausdruck ist jedoch erlaubt!!). Auch sonst sind die Vorschriften bezüglich Bildqualität noch strenger als bisher.

Bei Fotos von einem Fotografen sollten keine Probleme entstehen; den Profis sind die Vorschriften bekannt. Wer hingegen Fotos an Automaten erstellen oder auf dem PC erstellen will, hat folgende Richtlinien zu beachten:

- Format: Bildgrösse: 35 x 45 cm
- Die Person muss gerade vor der Kamera sitzen (Schultern gerade) und direkt in die Kamera blicken (Frontalaufnahme)
- Kopfhaltung gerade (nicht geneigt, gedreht oder gekippt)
- Beide Augen müssen offen und deutlich sichtbar sein (auch bei Brillenträgern)
- Kein Teil des Gesichtes darf verdeckt sein, weder durch eine Hand im Gesicht, einen Brillenrand über der Augenpartie noch durch ins Gesicht hängende Haare oder Schatten
- Kopfbedeckungen sind grundsätzlich nicht erlaubt. Kein Stirn- oder augenfälliges Haarband oder auf den Kopf geschobene Brille, etc.
- Ausnahmen sind nur aus nachgewiesenen medizinischen oder religiösen Gründen gestattet.
- Der Hintergrund muss neutral sein (d.h. auch keine Schlagschatten wegen Blitzlicht-Aufnahme),
- Zurückgewiesen werden Passbilder auch, wenn die Aufnahme unscharf oder die Pixelstruktur erkennbar ist und wenn die Brillengläser spiegeln.
- Nicht mehr akzeptiert werden Bilder mit mangelndem Kontrast (auch z.B. weisse Haare vor weissem Hintergrund) oder Reflexionen (auch glänzende Stirn!) im Gesicht.
- Bei Kleinkindern müssen nicht zwingend alle Anforderungen erfüllt sein, zudem kann auch bei behinderten Personen von den Vorgaben abgewichen werden.
- Unter www.schweizerpass.ch finden Sie nähere Einzelheiten und die Fotomustertafel.

Die Fotomustertafel kann auch bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Empfehlung: Lassen Sie Ihre Passfotos bei einem Fotografen anfertigen. So erleichtern Sie sich selber die Ausstellung neuer Ausweise - und auch dem Verwaltungspersonal: Dieses wird noch mehr als bisher auf „stur“ schalten müssen und Fotos zurückweisen, die nicht dem umfangreichen Normen-Katalog entsprechen.

Berufsberatungs- und Informationszentren (BIZ)

Der Kantons Bern hat die Berufsberatungs- und Informationenzentren im Rahmen der Sparmassnahmen SAR zusammengefasst. Seit 2. August 2006 befindet sich das für unsere Gemeinde zuständige BIZ an folgender Adresse:

BIZ Bern-Mittelland
Bremgartenstrasse 37
Postfach
3001 Bern

Telefon-Nummer 031 633 80 00; Fax-Nummer 031 633 80 50
E-Mail-Adresse: biz-bern-mittelland@erz.be.ch
Internet-Adresse: www.be.ch/berufsberatung

Das neue Berufs- und Informationszentrum steht allen EinwohnerInnen von Niederhünigen zur Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung offen.

Feuerwehrrekrutierung 2007

Feuerwehrpflichtig sind alle in Niederhünigen wohnhaften Frauen und Männer der Jahrgänge 1957 bis 1988.

Wer Interesse hat, aktiven Feuerwehrdienst zu leisten, meldet sich bis am 2. Dezember 2006 beim Kommandanten Peter Rüegsegger, Telefon-Nr. 031 791 06 22.

Vorausgesetzt werden:

- Besuche der Kurse und Übungen
- Arbeitsort Niederhünigen oder nähere Umgebung
- Die Absicht, längere Zeit in Niederhünigen wohnhaft zu bleiben

Ebenfalls beim Kommandanten melden sich Feuerwehrangehörige, die Dispensation wünschen.

Das Feuerwehrkommando

AHV-Zweistelle - Leistungen der AHV ab 1. Januar 2007

Altersrenten

Männer

Der Anspruch auf eine Altersrente beginnt am ersten Tag des Monats nach dem 65. Geburtstag. **2007** werden somit **Männer mit Jahrgang 1942 rentenberechtigt**. Männer mit Jahrgang 1943 werden erst 2008 rentenberechtigt, können aber ihre Rente im Jahr 2007, bei einer lebenslänglichen Rentenkürzung von 6,8 Prozent, um ein Jahr vorbezahlen. Männer mit Jahrgang 1944 können ihre Rente 2007 um zwei Jahre vorbezahlen mit entsprechender Kürzung um 13,6 Prozent.

Frauen

2005 wurde das Frauenrentenalter von 63 auf 64 Jahre angehoben (10. AHV-Revision). Somit sind 2007 Frauen mit Jahrgang 1943 rentenberechtigt. Ihr Rentenanspruch beginnt 2007 am ersten Tag des Monats nach dem 64. Geburtstag.

2007 ist für Frauen mit Jahrgang 1944 ein Rentenvorbezug um ein Jahr möglich. Dabei wird die vorbezogene Rente nur um den halben Kürzungssatz, also um insgesamt 3,4 Prozent, lebenslang gekürzt.

Zudem können 2007 Frauen mit Jahrgang 1945 ihre Altersrente um zwei Jahre vorbezogen. Dabei wird die vorbezogene Rente nur um den halben Kürzungssatz, also um insgesamt 6,8 Prozent, lebenslang gekürzt.

Rentenerhöhung auf 1.1.2007

Die Renten werden auf den 1. Januar 2007 um durchschnittlich 2,8 Prozent erhöht. Bei voller Beitragsdauer wird die minimale Altersrente von 1'075 auf 1'105 Franken pro Monat und die Maximalrente von 2'150 auf 2'210 Franken pro Monat erhöht. Bei Ehepaaren ist die Summe beider Renten auf 150 Prozent einer Individualrente begrenzt. Dies bedeutet, dass die beiden Einzelrenten zusammen auf 3'315 Franken plafoniert werden.

Aufschub des Rentenbezugs

AHV-Rentenberechtigte können – vor Erreichen des AHV-Alters - den Rentenbezug um mindestens ein bis höchstens fünf Jahre aufschieben, wobei die Aufschubdauer nicht im Voraus festgelegt werden muss. Der prozentuale Zuschlag zur Altersrente bewegt sich zwischen 5,2 Prozent bei einjähriger und 31,5 Prozent bei fünfjähriger Aufschubdauer.

Hinterlassenenrenten

Witwenrenten

Eine Witwenrente wird gewährt, wenn eine Frau im Zeitpunkt der Verwitwung Kinder oder Stiefkinder hat, für die sie sorgt. Das Alter der Kinder spielt dabei keine Rolle. War die Ehe kinderlos, besteht ein Anspruch auf Witwenrente nur, wenn die Witwe mindestens fünf Jahre verheiratet gewesen und älter als 45 Jahre ist.

Für vom Verstorbenen geschiedene und nicht wieder verheiratete Frauen besteht auf eine Witwenrente nur Anspruch unter folgenden Voraussetzungen:

- sie haben Kinder und die geschiedene Ehe hat mindestens 10 Jahre gedauert;
- sie waren bei der Scheidung älter als 45 Jahre und die geschiedene Ehe hat mindestens 10 Jahre gedauert,
- oder das jüngste Kind vollendet sein 18. Altersjahr, nachdem die geschiedene Mutter 45 Jahre alt geworden ist.

Witwerrenten

Witwerrenten an nicht wieder verheiratete Männer werden nur ausgerichtet, bis das jüngste Kind das 18. Altersjahr vollendet hat.

Waisenrenten

Der Rentenanspruch besteht bis zum 18. Altersjahr des Kindes. Für in Ausbildung stehende Waisen kann die Waisenrente bis längstens zum vollendeten 25. Altersjahr beansprucht werden.

Hilflosenentschädigungen

In der Schweiz wohnhafte Altersrentner/innen können eine Hilflosenentschädigung beanspruchen, wenn sie seit mindestens einem Jahr ununterbrochen in mittlerem oder schwerem Grad hilflos sind. Massgebend für den Grad der Hilflosigkeit ist das Ausmass, in dem die versicherte Person in den alltäglichen Lebensverrichtungen eingeschränkt ist und dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf. Ansprüche auf Hilflosenentschädigung oder Hilfsmittel sind bei derjenigen Ausgleichskasse anzumelden, welche die Altersrente ausrichtet. Zuständig für den Entscheid ist die IV-Stelle im Wohnsitzkanton.

Hilfsmittel

Die AHV finanziert unter bestimmten Voraussetzungen Hilfsmittel für Altersrentner/innen, wie Mietkosten für Fahrstühle ohne Motor, Kostenbeiträge an Hörapparate (bei hochgradiger Schwerhörigkeit) oder orthopädische Massschuhe. Der Anspruch auf Hilfsmittel muss mit amtlichem Formular bei derjenigen Ausgleichskasse angemeldet werden, welche die Altersrente auszahlt. Zuständig für den Entscheid ist die IV-Stelle im Wohnsitzkanton.

Keine Rente ohne Anmeldung, Vorbezugs-/Aufschubserklärung

1. Neurentner/innen melden ihren Rentenanspruch auf amtlichem Formular bei der Ausgleichskasse an, bei der sie zuletzt Beiträge bezahlt haben. Wurden die Beiträge zuletzt bei mehreren Kassen entrichtet, besteht freie Kassenwahl. **Ein Rentenvorbezug/-aufschub ist im Anmeldeformular ausdrücklich zu vermerken.** Ist ein Ehegatte schon rentenberechtigt, ist für den andern Ehegatten die gleiche Ausgleichskasse zuständig.
2. Die Rentenanmeldung ist **drei Monate vor Erreichen des AHV-Alters bzw. des Rentenvorbezugs** einzureichen (zu früh eingereichte Anmeldungen führen zu keiner schnelleren Behandlung). Die im Formular enthaltenen Fragen sind in eigenem Interesse vollständig und wahrheitsgetreu zu beantworten. Die gewünschte Auszahlungsart (Regel: Rentenzahlung auf Post- oder Bankkonto) ist anzugeben. Der Anmeldung sind der Versicherungsausweis, eine Kopie des Familienbüchleins, (bei Ausländern die Niederlassungsbewilligung) oder ein anderes amtliches Ausweispapier beizulegen. Bei mehrmals verheirateten Personen ist für jede Ehe die Dauer mit amtlichem Beleg (z.B. Kopie des Scheidungsurteils samt Rechtskraftbescheinigung) zu bestätigen, da sonst die Einkommensteilung und die Aufteilung der Erziehungsgutschriften auf alle Ex-Ehepartner nicht erfolgen kann. Fehlende/verlorene Zivilstandsbelege sind beim zuständigen Zivilstandsamt durch den/die Rentenansprecher/in selbst zu beschaffen. Bitte keine Originaldokumente einreichen, Fotokopien genügen.

Auskünfte

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Formulare und Merkblätter abgeben und Auskünfte erteilen.

Verein zur Begleitung Schwerkranker, Region Konolfingen

Im Jahr 2004 ist in Konolfingen der überkonfessionelle Verein zur Begleitung Schwerkranker, Region Konolfingen, gegründet worden.

Der Verein bietet an:

- Begleitung von chronisch und akut schwer erkrankten Menschen auf ihrem Lebensweg
- Entlastung der Angehörigen zu Hause und in stationären Einrichtungen durch Einsätze rund um die Uhr

Ziel:

- Schwerkranken und sterbenden Menschen in ihrer schweren Zeit nahe zu sein.

Zusammenarbeit / Ergänzungen:

- Der Verein arbeitet mit den Spitex-Diensten, den stationären Einrichtungen und der Ärzteschaft zusammen
- Die Begleitung der Vereinsmitglieder ergänzt die Dienste der Kranken- und Hauspflege, Pflege in stationären Einrichtungen, ÄrztInnen und SeelsorgerInnen, der Angehörigen und Freunde - ohne diese ersetzen zu können

Die Hilfe der ausgebildeten freiwilligen Frauen und Männer kann wie folgt angefordert werden:

- Über die zuständige Spitex-Organisation
- Über die stationäre Einrichtung
- Über die behandelnde Ärzteschaft
- Über Ihren Seelsorger / Seelsorgerin

Einsatzgebiet:

- Das Einsatzgebiet umfasst die Spitex-Vereine Konolfingen und Grosshöchstetten. Nach Absprache ist auch ein Einsatz in angrenzenden Gebieten möglich.
- Die Vermittlungsstelle für Einsätze ist von Montag bis Freitag, 07.30 bis 9.00 Uhr, unter Telefon-Nummer 077 420 99 03, erreichbar.

Kontaktadresse:

- Reinhold Becker, Präsident, Kirchweg 3, 3510 Konolfingen. E-Mail-Adresse: re.becker@freesurf.ch

Bei der Gemeindeverwaltung können Flugblätter des Verein zur Begleitung Schwerkranker, Region Konolfingen, bezogen werden.

Orientierungen aus dem Schulhaus

Kindergarten, Primar-und Realschule

Miteinander Unterwegssein ist während diesem Schuljahr ab und zu unser Thema. Unterwegs im Dorf mit den Räbeliechtli, unterwegs zum Samichlous, unterwegs zum Jahresanfang als Postenlauf. Sicher werden unsere Kindergärteler und SchülerInnen noch vermehrt unterwegs sein, auf Schulreisen, zum Theaterbesuch, ins Skilager. Dank Ihrem Interesse an unserer Schule und Ihrer Spendefreudigkeit an der Hünigenchilbi können diese Ausflüge oder sonstige Vergnügen während dem Schuljahr aus der Kaffeestubenkasse teilfinanziert oder sogar ganz bezahlt werden!

Die 3.-9.Klasse war bereits unterwegs nach Basel. Da besuchten sie ein Flüchtlingsdorf, das von „médecins sans frontières“ aufgebaut wurde. Dort konnten sie eindrücklich erleben, dass auf der ganzen Welt Kinder immer wieder unterwegs sind, unterwegs sein müssen, auf der Flucht, auf der Flucht vor Krieg.

Médecins sans frontières bringt medizinische Hilfe in solche Krisengebiete an Menschen in Not. Aus diesem Grund werden am Adventskonzert, der 3. – 9. Klasse mit Musikgruppen von Monika Heimberg, auch für die Ärzte ohne Grenzen Spenden gesammelt. Wir freuen uns auf Ihr Kommen am 8. Dezember 2006 um 20.00 Uhr ins neue Schulhaus.

Maja Kunz-Blaser, Schulleiterin

Übrigens: Nehmen Sie die Menschen wie sie sind - andere gibt es nicht.

Konrad Adenauer

November 2006/ne